

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

II. Jahrgang Nr. 6



Ausgegeben in Isenbüttel am 11.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

26

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH**Haushaltssatzung****der Gemeinde Calberlah für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Calberlah in seiner Sitzung am 30.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.222.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.948.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.154.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.739.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	421.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.818.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.575.900 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.557.500 Euro

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 50.000 € festgesetzt.

Calberlah, den 30.01.2023

Goltermann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.04. bis einschl. 24.04.2023 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro sowie im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel öffentlich aus.

Calberlah, den 11.04.2023

Goltermann
Bürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

- - -

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -